



Mit dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 17. September 2020 zur städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme Kasteler Ostfeld ist der Startschuß für ein komplexes Projekt und einen intensiven Planungsprozess gefallen.

Die Entwicklungssatzung Kasteler Ostfeld, die formell den Namen „Satzung der Landeshauptstadt Wiesbaden über die förmliche Festlegung des städtebaulichen Entwicklungsbereichs ‚Ostfeld‘“ trägt, ist vom 6. Juli bis zum 9. August 2021 öffentlich ausgelegt. Mit Ablauf der Auslegungsfrist tritt die Satzung in Kraft und wird rechtsverbindlich.

Die Auslegung der Entwicklungssatzung Ostfeld nebst Anlagen erfolgt im Raum für öffentliche Auslegungen im Verwaltungsgebäude Gustav-Stresemann-Ring 15. Dieser ist während der Dienststunden montags, dienstags und donnerstags von 8 bis 16 Uhr, mittwochs von 8 bis 18 Uhr und freitags von 8 bis 12 Uhr geöffnet.

*Der Publikumsverkehr im Verwaltungsgebäude ist gegenwärtig eingeschränkt, daher muss am Haupteingang für den Einlass geklingelt werden, um in den Raum für öffentliche Auslegungen zu gelangen.*